



Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise zum Service „Sprachdienst“

Diese Datenschutzhinweise dienen als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der TU Darmstadt (<https://www.tu-darmstadt.de/datenschutzerklaerung.de>). Sie erfüllen zusammen mit dieser, auf einzelne HRZ-Services bezogen, die nach Artikel 13 EU-DSGVO geforderte Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt der Erhebung.

Erhebung der Daten

Damit Sie bei uns den Service „Sprachdienst“ in Anspruch nehmen können, erheben wir, das HRZ, maximal folgende, in den Dienstvereinbarungen der Jahre 2003 (§8) und 2014 (§6) näher beschriebenen Daten:

- Nebenstellenummer
- Datum/Uhrzeit
- Anwahl
- Gebührenbetrag in EURO
- Gebühreneinheiten des einzelnen Gesprächs
- Kostenstelle
- Dauer
- Kommunikationsdienst (Sprache, Fax, Daten)
- Leitungsnummer
- Kategorie (privat, dienstlich)
- Tatsächlich gewählte Nummer

Darüber hinaus werden für die Vermittlungstätigkeit und das elektronische Telefonbuch weitere Daten erhoben

- Nebenstellenummer
- Faxnummer
- Vor- und Nachname
- Titel- und Amtsbezeichnung
- Organisatorische Zuordnung
- Kostenstelle
- Projektnummer
- Gebäude
- Raum
- Mobiltelefonnummer

Speicherung und Verarbeitung der Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erbringung des Service „Sprachdienst“ erhoben. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Speicherung und Verarbeitung der Daten findet nur statt, soweit dies zur Erbringung des von Ihnen in Anspruch genommenen Service erforderlich ist.

Die Daten werden nach Maßgabe der Dienstvereinbarung gelöscht. Nach Ausscheiden einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers werden die Daten nach spätestens 3 Monaten gelöscht, für die Öffentlichkeit mit dem Datum des Ausscheidens unterdrückt. Die Gebührendatensätze werden drei Monate nach Erstellung der schriftlichen Gesprächsnachweise gelöscht.